

„Staatliche Förderangebote in Bayern für Ärztinnen und Ärzte“

Gastbeitrag



Martin Zeil

Die Angehörigen der Freien Berufe sind ein integraler Bestandteil des leistungsfähigen bayerischen Mittelstands, der als Motor für Beschäftigung und Wachstum die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes entscheidend prägt. Die Ärztinnen und Ärzte in Bayern sind hierfür ein Musterbeispiel. Sie leisten als Garanten einer flächendeckend hochwertigen medizinischen Versorgung unserer Bevölkerung nicht nur einen wichtigen Beitrag zur hohen Lebensqualität im Freistaat, sondern schaffen als freiberufliche Unternehmer auch zahlreiche Arbeitsplätze vor Ort.

Der Bayerischen Staatsregierung ist es daher ein wichtiges Anliegen, Ärztinnen und Ärzte durch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen bei der Entfaltung unternehmerischer Initiative tatkräftig zu unterstützen. Die umfangreichen Maßnahmen setzen dabei bereits vor dem Schritt in die Selbstständigkeit an.

Bereits in der Vorgründungsphase (vor Anmeldung einer freiberuflichen Tätigkeit bzw. einer Betriebsübernahme) bietet das Institut für Freie Berufe (IFB) mit Unterstützung des Bayerischen Wirtschaftsministeriums in Form des Vorgründungs- und Nachfolgecoachings ein Beratungsprogramm an, welches auch Ärztinnen und Ärzten offensteht. Hierbei begleiten erfahrene Coaches die Gründerinnen und Gründer bzw. Unternehmensübernehmer auf dem Weg zur erfolgreichen Umsetzung der

Geschäftsidee und unterstützen sie bei betriebswirtschaftlichen Fragen. Im Rahmen des Bayerischen Vorgründungs- und Nachfolgecoachings-Programms werden 70 Prozent des Beratungshonorars des Coaches übernommen, höchstens jedoch 560 Euro Zuschuss pro Beratungstag. Das maximal förderfähige Tageshonorar beträgt 800 Euro. Es können höchstens zehn Tagewerke (à acht Stunden) bezuschusst werden.

Weitere Informationen zu diesem Programm und zu vielen weiteren wichtigen Aspekten der Existenzgründung sind unter www.start-up-in-bayern.de abrufbar.

Für bereits bestehende Unternehmen, deren Gründung bzw. Übernahme nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, besteht die Möglichkeit einer Förderung über das Programm Gründercoaching Deutschland der KfW Mittelstandsbank mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Als KfW-Regionalpartner für Bayern ist auch hier das IFB erster Ansprechpartner. Im Rahmen des Programms Gründercoaching Deutschland erhalten Gründer und Unternehmensübernehmer in Bayern einen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent des Honorars bei einer maximalen Bemessungsgrundlage von 6.000 Euro. Das maximal förderfähige Tageshonorar beträgt 800 Euro, ein Tagewerk umfasst acht Stunden pro Tag.

Neben der Förderung von Expertenrat bei der Existenzgründung stellen Finanzierungshilfen die zweite wichtige Säule der Unterstützungsmaßnahmen dar.

Als Kernstück bayerischer Mittelstandsförderung erfreut sich dabei das Bayerische Mittelstandskreditprogramm (MKP) gerade auch im aktuellen Aufschwung großer Beliebtheit. Seit 2005 können auch Heil- und Heilhilfsberufe das MKP zur Investitionsfinanzierung in Anspruch nehmen. Sie machen hiervon tatkräftig Gebrauch. Allein Ärzte und Zahnärzte haben 2009 mithilfe des Programms Investitionen in Höhe von rund 123 Millionen Euro getätigt.

Das MKP bietet zinsverbilligte Darlehen für betriebliche Investitionen zur Existenzgründung, Erweiterung, Rationalisierung und Modernisie-

rung. Darüber hinaus werden auch Betriebsübernahmen und Unternehmensbeteiligungen gefördert. Existenzgründer erhalten Sonderkonditionen. Darlehenslaufzeiten zwischen fünf und 20 Jahren mit festen Zinssätzen bieten große Planungs- und Finanzierungssicherheit.

MKP-Darlehen werden in Höhe von 40 Prozent der förderfähigen Aufwendungen gewährt. Die Darlehenshöchstgrenze beläuft sich auf maximal 310.000 Euro. Bei Bedarf kann die Förderung durch weitere, zinsgünstige Darlehen der LfA Förderbank Bayern ergänzt werden. So ist eine Vorhabensfinanzierung von bis zu 100 Prozent möglich. Die Förderkonditionen wurden gerade in den vergangenen Jahren weiter verbessert. Hierzu gehört auch eine Zinssenkung um 2,5 Prozent-Punkte seit Juli 2008.

Das MKP bietet nicht nur günstige Darlehensbedingungen, sondern auch umfassende Haftungsfreistellungen für die Kredit gewährenden Banken. Dies ist für Mittelständler mit nicht ausreichenden bankmäßigen Sicherheiten von großer Bedeutung. In vielen Fällen, vor allem bei Existenzgründern, trägt die Möglichkeit der Haftungsfreistellung maßgeblich dazu bei, überhaupt eine Hausbank zur Investitionsförderung zu gewinnen.

Ergänzend zum MKP bietet die LfA Förderbank Bayern mit dem Investivkredit 100 Pro seit Kurzem ein weiteres Förderprodukt an, das auch von Ärzten und Zahnärzten in Anspruch genommen werden kann. Der Investivkredit 100 Pro bietet besonders attraktive Zinskonditionen und steht für innovative Investitionsvorhaben in Ostbayern außerhalb der Gründungsphase zur Verfügung.

Als Bayerischer Wirtschaftsminister werde ich mich auch zukünftig dafür einsetzen, dass Ärztinnen und Ärzte durch maßgeschneiderte Förderangebote ein gutes Umfeld für ihre freiberufliche Tätigkeit im Interesse der Menschen in Bayern vorfinden.

Martin Zeil (FDP), Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie